

Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, zu Gebühren, Anträgen und Abfuhrterminen.

Sperrmüll

Was gehört alles zum Sperrmüll?

Zum Sperrmüll gehören alle nicht mehr verwertbaren Haushaltsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts selbst nach zumutbarer Zerkleinerung zu sperrig für die Restmülltonne sind. Zudem handelt es sich um bewegliche Gegenstände, d.h. sie sind nicht fest mit einem Gebäude / Wohnraum verbunden und werden bei einem Umzug in der Regel mitgenommen.

Zum Sperrmüll gehören zum Beispiel Möbel, Truhen, Bettgestelle, Matratzen, Lattenroste, Regale, Teppiche und Teppichböden (nicht verklebt), Dreiräder, Kinderwagen, Koffer (ohne Inhalt), Regenfässer, Bügelbretter und Gardinenstangen.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Fest verbaute Gegenstände in oder an Gebäuden / Wohnraum wie z.B. Waschbecken, Toilettenbecken, Türen, Wand- und Deckenverkleidungen, Dachrinnen, Fassadenplatten, Steine, Glas, Fenster, verklebter Teppichbelag oder Auslegware.

Abfälle aus Bautätigkeiten so z.B. Fliesen, Montageschienen, Folien, Dämmstoff, Laminat, Dachlatten.

Sonstige Abfälle und Abfallfraktionen wie z.B. Öltanks, Regentank (Zisternen), Fahrzeugteile, Elektro- und Elektronikgeräte, Verpackungsmaterialien, Papier, Pappe oder Kartonagen, kompostierbare Abfälle / Grünschnitt, Schadstoffe, Altkleider sowie in Säcken, Kartons oder in anderen Behältnissen verpackte Kleinteile / Restabfälle.

Für Restabfälle / Kleinteile, welche nicht turnusmäßig über das Restabfallbehältnis entsorgt werden können, stehen Restabfallsäcke zur Verfügung. Der Restabfallsack ist für kurzzeitige Abfallmehrmengen gedacht und kann an allen Wertstoffhöfen zum Preis von 3,90 EUR erworben werden.

Sie sind nicht sicher, ob es sich bei Ihren zu entsorgenden Abfällen um Sperrmüll handelt oder wo Sie Ihre Abfälle entsorgen können?

Beachten Sie bitte, dass die oben angeführten Aufzählungen nicht abschließend sind. Deshalb steht Ihnen für alle Fragen rund um die Abfallentsorgung und die richtigen Entsorgungswege der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha unter **036253/311-29** oder persönlich zur Verfügung. Wir helfen und beraten Sie gern.

Denn, jede nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Überlassung von Abfällen kann die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen und kann mit einer Geldbuße von bis zu 5000,00 EUR belegt werden.